Der Wormsgau

ZEITSCHRIFT DES ALTERTUMSVEREINS, DER DIREKTION DER STÄDT. SAMMLUNGEN
DER DIREKTION DER STADTBIBLIOTHEK UND DES STADTARCHIVS ZU WORMS

ERSTER BAND | MÄRZ 1933 | HEFT 10

Zur Geschichte der Magnuskirche in Worms

Von Hermann Hüther

Abseits vom lärmenden Stadtverkehr, fast noch im Schatten der Türme von St. Andreas, steht die bescheidene Magnuskirche und über die Dächer hinweg grüßen die Türme des hohen Domes die kleine Schwester. Mehr als tausend Jahre sind über sie hinweg gerauscht, ein Schicksal, wechselvoll wie es kaum einer anderen Wormser Kirche beschieden war, liegt hinter ihr. Vernachlässigt, völlig verkannt in ihrer großen Bedeutung um die Geschichte des Wormser Protestantismus, war sie lange Jahre kirchlicher Benutzung entzogen. Wenn sich ihre Pforte jetzt öffnet, damit in schwerer Zeit im altgeweihten Raume das Wort Gottes wieder verkündet werde, mag auch der Blick zurückschweifen in ferne Vergangenheit, um trauriges, in seiner erhabenen Größe erschütterndes Geschick zu enthüllen.

„St. Magnus", ein Name, der in unserer Gegend sonst ziemlich unbekannt ist, war ein Apostel des Allgäus. Maginald, Maginold, Meginold, beim Volk vielfach St. Mang genannt, war Alemanne und Gefährte des Heiligen Gallus, des Gründers des Klosters St. Gallen. 612 trat er zum ersten Mal in Arbon am Südufer des Bodensees auf. Als nach Gallus' Tod die Landschaft am Bodensee von Konstanz bis Arbon verwüstet wurde, wanderte er aus. In Bregenz heilte er einen Blinden, der sich ihm aus Freude und Dankbarkeit über die Genesung anschloß. Im verfallenen Campidunum, dem heutigen Kempten, predigten beide das Evangelium. Hier ließ er seinen Gefährten zurück, zog weiter ins Gebirge am Lech aufwärts nach Füssen, wo er mehr als 20 Jahre wirkte und im September 655 im Alter von 73 Jahren starb. Bischof Adalbert von Augsburg (887 – 909) pflegte besonders die Verehrung des Heiligen Magnus und gab eine Reliquie desselben in eine beim Kloster Lorsch erbaute Kirche. St. Magnus wird abgebildet als Abt, die Hand gegen einen fliegenden Drachen erhoben.[1]

Die engen Beziehungen zwischen dem Kloster Lorsch und der Stadt Worms erklären, daß nun auch hier der Hl. Magnus verehrt und ein Gotteshaus nach ihm benannt wurde. Ob die bei den jetzigen Nachforschungen aufgefundene Kirche aus der Karolingerzeit bereits den Namen des Heiligen trug, wissen wir nicht.

Die älteste, wohl rein zufällige urkundliche Erwähnung der Magnuskirche fällt erst ins Jahr 1141, in dem Bischof Bucco sie mit anderen Gotteshäusern als zum Andreasstift gehörig bezeichnet. Die kleine, einschiffige karolingische Kirche mit der halbrunden Apsis hat in der romanischen Zeit wiederholte Vergrößerungen erfahren und zu Beginn des 13. Jahrhunderts war die heutige dreischiffige basilikale Anlage in den Hauptabmessungen bereits vorhanden. Bei dem großen Stadtbrand des Jahres 1242 brannte auch die Magnuskirche nieder. Mit ziemlicher Sicherheit kann angenommen werden, daß die heute noch sichtbare Erhöhung des Mittelschiffes um etwa 2½ Meter gelegentlich des Wiederaufbaues nach diesem Brand erfolgte.

Aus der Zeit vor der Reformation besitzen wir keinerlei urkundliche Nachrichten. Erst aus dem Streit zwischen dem Rat der Stadt und dem Bischof über den Besitz der Kirche erfahren wir Näheres.[2]

St. Magnus gehörte als Pfarrkirche zum Andreasstift, aber gegen Ende des 15. Jahrhunderts war sie vollständig unbenutzt und sich selbst überlassen. In der später noch zu erwähnenden Vergleichsverhandlung zwischen Rat und Bischof vor den Kaiserlichen Kommissaren vom August 1567 sagte der damalige Stättmeister Job von Moß:

[1] Wetzer & Weltes Kirchenlexikon, Freiburg 1893.

[2] Die folgenden Untersuchungen stützen sich auf Akten aus dem Besitz des Reichsstädtischen Archivs und der evangelischen Kirchengemeinde Worms. Beide Aktenreihen berücksichtigen nur den evangelischen Standpunkt, während Akten der bischöflichen Seite nicht vorhanden sind. Aus diesem Mangel erklärt sich das Fehlen einer Würdigung der bischöflichen Rechtsauffassung.

„und ſollte Herren, Dekan und Capitel gedachtes Stiffts (St. Andreas) billig ein Ehrbaren Rath den bloßen ledigen SteinHauffen, der doch ſonſt über die vierzig Jahre öd geſtanden, ſo hoch nit mißgönnen, derweil die StifftsHerren nicht allein der Pfarr jährliche Gefäll, ſondern auch derſelbige angehörige Beneficia unter ſich ſelbſt ausgeteilt."

Ein Jahr ſpäter ſchreibt Pfalzgraf Wolfgang an den Kaiſer Maximilian II.:

„obwohl ſolcher Kirch biß in die 43 Jahr vor dem Bauernkrieg (1525) herr gantz und gar unbewohnt und ohne alle Bräuch lehr geſtanden."

Wir wiſſen, wie ſich bald nach 1517 Luthers Lehre in Worms ausbreitete, und als die erſten lutheriſchen Prediger auftraten, ſtellte ihnen der Rat die unbenutzte Magnuskirche zur Verfügung. Job von Moß ſagt hierüber:

„denn unvernemlich wahr, daß man von Anbeginn und unvordenklichen Jahren herr, dieſer Pfarrkirchen allwegen ein Ehrbarer Rath rechte Patronen geweſen, darauf auch jeder Zeit, auch der alten Religion, ihre Pfarr-Herren, Caplan elegirt und präſentirt haben. Dergleichen auch zur Zeit anfänglicher Erleuchtung des Heyligen ſeeligmachenden Evangelii und ſobald ſie ſich zu demſelbigen bekannt, ihre Evangeliſche Pfarr-Herren dahin verordnet, und iſt alſo dazumahl anno 21 und darvor, die erſte Kirch geweſt, darinen ein Ehrbarer Rath und gemeine Bürgerſchaft das Evangelium predigen, und andere Chriſtliche Ceremonien derſelben verhandeln haben laſſen."

Höchſtwahrſcheinlich beſitzen wir alſo in der Magnuskirche neben der Stadtkirche zu Wittenberg die älteſte proteſtantiſche Kirche Deutſchlands.

Es iſt nicht Aufgabe dieſer Zeilen, die Geſchichte des Wormſer Proteſtantismus aus der erſten Zeit nach der Reformation zu wiederholen, es ſoll vielmehr anhand der auf uns überkommenen Urkunden gezeigt werden, welche Bedeutung die Magnuskirche für die evangeliſche Bewegung der damaligen Zeit hatte, und wie unſere Vorfahren um ſie gekämpft haben.

Nicht lange ſollten ſich die Lutheraner des ungeſtörten Beſitzes der Magnuskirche erfreuen. Als Biſchof und Andreasſtift die zunehmende Bedeutung der neuen Lehre erkannten, machten ſie ihre angeblichen Rechte an der Kirche geltend, ohne aber beim Rat Gehör zu finden. 1548 forderte das Andreasſtift die Rückgabe der Magnuskirche und ſchrieb:

„wiewohl wir vormals zu mehrmalen Ew. gleicher Geſtalt begehrt und angeſucht aber unſer Bitt nie ſtatt gehabt noch vielweniger Antwort erlangt."

Der Verſuch des Andreasſtifts, den Proteſtanten die Kirche abzunehmen, ſcheiterte. Der Rat ließ ſich auf keine Verhandlung ein. Ein Jahrzehnt ſpäter wandte ſich der Biſchof zum erſten Mal an den Kaiſer Ferdinand I., der am 17. Februar 1559 vom Rat die Rückgabe der Kirche an das Andreasſtift verlangte. Dieſes erſte Kaiſerliche Mandat hatte ebenſowenig Erfolg wie die Vorſtellungen des Andreasſtifts. Erſt als Biſchof Dietrich zu Worms die Intereſſen des Stifts in nachdrücklicher Weiſe vertrat, ſah ſich der Rat zu ſtärkerer Abwehr veranlaßt. 1567 beſchwerte ſich Dietrich erneut beim Kaiſer Maximilian II. und ſchlug vor, der Rat ſolle die Kirche zurückgeben, über die endgültige Beſitzfrage wolle er ſich dem Spruch des Kaiſerlichen Kammergerichts fügen. Nicht ohne eingehende Unterſuchung wollte der Kaiſer in dem Streit entſcheiden, deshalb ernannte er noch in demſelben Jahr Wolfgang, Kämmerer zu Worms, genannt Dalberg, und den Kaiſerlichen Rat Friedrich von Flerßheim zu Kaiſerlichen Kommiſſaren, die den Verſuch zur Schlichtung des Streits machen ſollten. Vom 29. bis 30. Auguſt 1567 fand im Bürgerhof unter beiderſeitigem großem Aufgebot von Sachverſtändigen dieſe Verhandlung ſtatt.

Ihr Verlauf ſoll hier nicht im einzelnen geſchildert, es ſollen auch nicht die Anſprüche dargelegt und erläutert werden, die von beiden Seiten vorgebracht wurden, aber wenn damals behauptet wurde, daß die katholiſche Geiſtlichkeit den Gottesdienſt in der Magnuskirche dadurch zu ſtören verſuchte, daß ſie mit „geſpannten FeuerBüchſen die Cantzel verwahrte", ſo kann das Verhältnis der beiden Bekenntniſſe zueinander nicht gerade harmoniſch genannt werden. Die Kaiſerlichen Kommiſſare ſchlugen zum Schluſſe vor, der Rat möge die Kirche dem Andreasſtift ausliefern und dafür vom Biſchof das im Jahr zuvor abgebrannte Auguſtinerſtift erhalten. Außerdem ſoll der Biſchof zu deſſen Wiederaufbau 500 Gulden an den Rat zahlen. Biſchof Dietrich nahm den Vorſchlag an, nur wollte er nicht mehr als 300 Gulden zahlen. Der Rat dagegen lehnte ihn vollſtändig ab mit der Begründung, der Aufbau des Auguſtinerſtifts koſte wenigſtens 2000 Gulden und mit ſo hohen Ausgaben könnten ſie ſich nicht belaſten, außerdem aber hätten ſeine Vorfahren die Magnuskirche „erbaut" (wiederhergeſtellt), er hätte Sonntags und Donnerstags darin predigen laſſen und es ſei unbillig, ihn von dieſer Stätte zu vertreiben.

Nach gescheitertem Einigungsversuch entschied Kaiser Maximilian am 24. Oktober 1567, daß der Rat die Kirche zu räumen hat und zum Aufbau des Augustinerstifts 300–500 Gulden vom Bischof beanspruchen kann. (2. Kaiserl. Mandat.) Während der Bischof sich beim Kaiser für den gnädigen Spruch bedankte, empfand ihn der Rat besonders hart, weil er gegen die klaren Bestimmungen des Augsburger Religionsfriedens verstieß. Im Gefühl der ungerechten Entscheidung wuchsen seine Kräfte. Er gab die Kirche nicht heraus und versuchte es mit einer neuen Bittschrift. Am 12. Juni 1568 befahl der Kaiser, die Magnuskirche gegen ein Gnadengeld von 500 Gulden binnen 6 Monaten zu räumen. (3. Kaiserl. Mandat.) Daraufhin gewann der Rat den Herzog Christoph von Württemberg, die Landgrafen Wilhelm und Ludwig von Hessen und den Kurfürsten Friedrich von der Pfalz, die ihrerseits beim Kaiser vorstellig wurden. Aber auch der Bischof ließ nicht locker. 1570 beschwerte er sich erneut, daß der Rat die Kirche immer noch nicht geräumt habe. Maximilian beantwortete diese Beschwerde damit, daß er kaum einen Monat später dem Rat nochmals „ernstlich befahl, dem vorigen Befehl gehorsamlich nachzukommen." (4. Kaiserl. Mandat.)

Der Rat rührte sich auch jetzt nicht. Die Zahl der Fürsten, die seine Sache verfochten, wuchs und vom 11. bis 30. Mai 1571 gingen nicht weniger als 7 Vorstellungen Deutscher Fürsten nach Wien. Es waren dies:

der Kurfürst Friedrich, Pfalzgraf bei Rhein,
der Markgraf Carl zu Baden,
die Landgrafen Wilhelm und Ludwig zu Hessen,
die Pfalzgrafen Philipp Ludwig und Johannes,
der Kurfürst August zu Sachsen,
der Herzog Ludwig zu Württemberg,
der Herzog Johann Wilhelm zu Sachsen-Weimar.

Vier Jahre überlegte der Kaiser, was er angesichts dieser Einsprüche tun sollte, aber er wollte sich zu keiner anderen Auffassung bekehren lassen und am 21. September 1575 erließ er ein Pönal–Mandat, das dem Rat bei einer Strafe von fünfzig Mark löthigen Goldes befahl, die Kirche sofort zu räumen. (5. Kaiserl. Mandat.) Dieses Mandat lautet:

„Wir Maximilian der andere, von Gottes Gnaden erwehlter Römischer Kayser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, zu Germanien, zu Hungarn, Böheimb, Dalmatien, Croatien und Slavonien etc. König, Ertz-Herzog zu Oesterreich, Herzog zu Burgund, Steyer, Kärnten, Crain und Würtenberg, Graf zu Tyroll etc. Entbieten den Ehrsamen und des Reichs lieben Getreuen Städmeister, Bürgermeister und Rath der Stadt Wormbs unser Gnad und alles gutes.

Ehrsamen, lieben Getreuen. welcher massen und aus was Ursach, wir hievor und nemblich vom 12ten Tag Junii verschienes acht und sechzigsten Jahres, in den Irrungen, so sich zwischen dem Ehrwürdigen Dieterichen Bischoffen zu Wormbs unsern Fürsten, und den Ehrsamen unsern lieben Andächtigen H. Dechant und Capitul St. Andräen-Stiffts daselbst, an einem und Euch anders Theils St. Mangen Kirchen halben, und sonderlich von wegen Reparation und Besserung der Augustiner-Kirchen erhalten, und dahin resolvirt, euch auch darauf genädiglich ermahnet, befohlen, daß ihr es bey denen vor unsern hierunten verordneten Kayserlichen Commissarien angenommenen Mitteln unweigerlich bleiben lassen, und vorigen Abred und Bewilligung gemäß ewren Prädicanten aufs längst innerhalb sechs Monathen den nächsten nach Empfahung diß unseres Kayserlichen Mandats, folgend sogleich die Erbauung bemelter Augustiner-Kirchen sich länger verweilen möchte, ohne allen weiteren Verzug und Ausred von S. Mangen Pfarr-Kirchen abschaffen und dieselb gedachtem Stifft zu S. Andreas wieder einräumen; hingegen aber von eweren Gegentheil auch, die vor denselben Kayserlichen Commissarien bewilligte und angenommene fünffhundert Gülden (doch aus keiner Schuld oder Gerechtigkeit) mit eheftem erlegt und richtig gemacht werden sollen, mit dem angehenckten noch fernern ernstlichen Befehl, gegen gedachtem unserm Fürsten dem Bischoff zu Wormbs, seiner Andacht zugethanen Stifften, Pfarr-Kirchen und Clerisey, auch dergleichen und aller anderen thätlichen Eingriffe gäntzlich zu enthalten, und wo ihr je zu S. And. dero Stifften, Kirchen und den Ihren, wie abstehet, einige befügte Sprüch zu haben vermeint, in demselben entweder von desto besserer Nachbarschafft wegen die gütliche Vergleichung, oder doch die ordentliche Wege an die Hand zu nehmen, und euch also gebührlichs Austrags ersättigen und begnügen zu lassen. Dessen alles wisset ihr euch guttermaßen zu erinnern, wie ihr euch denn nicht wenig zu berichten habet; ob uns wohl hernach von euch ein Bericht zukommen, darinn ihr mit Fürwendung allerlei gesuchten Behelffe obbegriffener unserer Resolution und Verordnung euch zu wiedersetzen vermeind, daß wir es doch solches eures Berichts ungeachtet bey derselben unserer ersten Resolution allerdings bleiben

laſſen, und euch darauf von neuen ernſtlicher auſerlegt, vorigem unſerem Befehl gehorſamlich nachzukommen und es bey obangeregter ewer Erklärung, ſo dann in dem durch euch ſelbſt angezogenen Protokoll laut begriffen wäre, unweigerlich bleiben zu laſſen. Wiewohl wir uns nun hierauf gnädig und endlich verſehen, ihr würdet (wie euch dann anders nicht gebühret hat) demſelben unſerm andern Befehl gehorſamblich nach gelegt, und bemeltem Biſchoff und Capirul zu fernerem Klag, auch dardurch uns zu weittern ernſtlichen Einſehen nit Urſach gegeben haben, ſo würde uns doch, ietzt derſelben unſerer Zuverſicht entgegen, von gedachtem Biſchoff und Capitul zu St. Andreas mit höchſter Beſchwehrung unterthäniglich vorgebracht, obwohl euch die Erlegung angeregten fünffhundert Gülden zu mehrmahlen von ihnen angebothen worden, daß ihr doch dieſelben nicht annehmen wollen, ſonder nochmahlen auf eurem vorigen Unfug beharret, mit Fürwendung etlicher Urſachen, ſo mich in eueren vom zehnden Junii verſchienes ein und ſiebenzigſten Jahrs, an gethanen weitern Bericht nach, längſt begriffen; derwegen uns dann bemelter unſer Fürſt der Biſchoff zu Wormbs, ſamt dem Capitul St. Andreas demüthiglich angerufen und gebethen, daß wir ihnen hierinn mit unſerer ferneren Kayſerlichen Hülff und Einſehen zu erſcheinen genädiglich geruheten. Dieweil ſich dann bißher ſo viel befunden, und ungeachtet, was in jetztberührten eweren jüngſten Bericht weitläufftig vorgebracht, nochmahln anders nit befind, als das St. Mangen Pfarr-Kirchen ohne Mittel dem Stifft zu St. Andreas zugehörig, und ihr deren weder zur Zeit des aufgerichteten Paßauiſchen Vertrags, noch auch ſonſt jemahlen in ruhiger Poſſeßion geweſen, oder einige Gerechtigkeit darzu gehabt; daherr dann auch der von euch angezogene Religions-Frieden diß Orths nicht ſtatt hat, ſo befehlen wir euch demnach abermahlen, von Römiſcher Kayſerlicher Macht bey Vermeidung unſerer ſchweren Ungnad und Straff, und darzu einer Poen, nemblich fünffzig Marck löthigen Goldes, uns halb zu unſer, und des Reichs-Kammer, und den andern halben Theil mehrgedachtem Biſchoff und Capitul unnachläßlich zu bezahlen ernſtlich gebiethend, und wollen daß ihr ungehindert, was bißher von euch vorgebracht worden, obberührten unſern vorigen Befehlen, innerhalb zweyer Monathen, den nägſten nach Inſinuirung diß unſers Kayſerlichen Mandats, folgend, gehorſamlich und ohne alle fernere Ausred und Verzug nachſetzet, und alſo gegen Empfahung der mehr berührten, euch allein von Fried-Lebens und beſſerer Nachbarſchafft, auch keiner Gerechtigkeit wegen, bewilligten fünffhundert Gülden innerhalb denſelben zweyen Monathen, da gleich die Erbauung der Auguſtiner-Kirchen, als darzu ihr bißher Zeit genug gehabt, ſich länger verweilen möchte, eueren Praedicanten von St. Mangen-Kirchen abgeſchaffet, und dieſelbe obberührten Stifft zu St. Andreas wiederumb einräumet, und dann auch gegen oft bemelten Biſchoff und dem Capitul zu St. Andreas, und zugethanen Stifft-Pfarr-Kirchen und Cleriſeyen dergleichen und aller thätlichen Eingriff, euch gäntzlich enthaltet, und wo ihr je zu Sr. Andacht und ihnen ihrer Stifft-Kirchen, und andern wie obſtehet einige rechtmäßige befügte Sprüch zu haben vermeind, in demſelben der obangedeuten Wege einen an die Hand nehmet, und euch alſo gebührlichen Austrags erſättigen laſſet, auch hierin weiter nicht ungehorſamb ſeyn, noch anders thut, in keine Weiße, als lieb euch ſey obberührte unſere ſchwere Ungnad, Straff und Poen zu vermeiden; daß meinen wir ernſtlich. Gegeben auf unſerm Königlichen Schloß zu Prag den einundzwantzigſten Tag des Monaths Septembris anno c. t. Im fünff und ſiebenzigſten, unſerer Reich des Römiſchen und Hungariſchen im dreyzehenden, und des Böheimbmiſchen im ſieben und zwantzigſten. Maximilian."

Durch den Kaiſerlichen Kammer-Boten Dietrich Memle wurde dieſes Mandat dem Rat, an ſeiner Spitze Städtmeiſter Gg. Moßbach, am 21. Februar 1576 übergeben.

Auch dieſe Strafandrohung ſchreckte den Rat nicht. Zwar bat er den Kaiſer wieder um Aufhebung des Mandats, auch der Kurfürſt Friedrich von der Pfalz verwandte ſich im gleichen Sinne, aber er dachte nicht daran, dem Befehl zu gehorchen.

Da ſtarb Maximilian und ſein Nachfolger Rudolf II. hatte zunächſt andere Sorgen, als ſich um die Wormſer Magnuskirche zu kümmern. Und nachdem auch Biſchof Dietrich – der eifrigſte Verfechter der Sache des Andreasſtiftes – 1580 geſtorben war, ſchien es, als ob der Streit einſchlafe. Jedenfalls beſitzen wir keine Nachricht, daß ſich Kaiſer Rudolf jemals damit befaßt hat. Erſt nach deſſen Tode wandte ſich Biſchof Wilhelm von Worms am 21. Dezember 1615 an den Kaiſer Matthias. Dabei bezog er ſich auf das Pönal-Mandat von 1575 „dem bis dato kein ſchuldiger Gohorſam geleiſtet wurde," und bat um ein Einſchreiten des Kaiſers.

Unterdeſſen benutzte der Biſchof jede Gelegenheit um ſich über den Rat zn beſchweren. Seiner Schrift an den Kaiſer fügte Biſchof Wilhelm ein Protokoll des Notars Henricus Bucher vom 30. April 1614 bei, in dem es heißt:

„deſſen aber unerachtet befinden ſie nunmehr im Augenſchein, daß zu ſonderem vergeſchlagenen Vortheil, ihnen aber und ihrem Stift zu merklichen Praejuditz und Nachtheil etliche ungewöhnliche Wappen und Inſignia der vier Juraten in offtermeldeter ihrer S. Magni Kirch angemahlet ſeyn; desgleichen daß mit umbſchweiffiger Circumferentz und Circumſkription offentlich in der Kirch geſchrieben, ob ſolte jetziger Zeit ſelbiger Pfarr-Kirchen ordentliche Pfarr-Herrn ſeyn, ein ungeweyheter Lutheriſcher Praedicant Andreas Wildkius genannt; darbey es nicht verblieben, ſondern es haben die ernannte Juraten aus unzweiffentlichem Geheiſch oder doch muthmaßlicher wiſſender Gefehlung des Raths zu Wormbs ein großes Cruzifix, eingemaurten Keſſel oder Stein zum Weyh-Waſſer demoliren und ausbrechen, die von uhralters angemahlte Bilder durchſtreichen, und an dero ſtatt allerhand mit Fleiß zuſammen geſuchte Taxativ-Sprüch und Carmina anſetzen laſſen; ſo dann endlich haben ſie eine neue Ober- oder Porkirch aufrichten, und zum Fuß der gezimmerten Stiegen einen konſekrirten Altar, wie man vernimmt, violiren und vernichten laſſen."

Dieſes Protokoll beſchreibt zum erſten Mal, wie die Magnuskirche damals im Innern ausgeſehen hat. Die Wände waren mit alter, reicher Malerei verſehen, über dem Eingang war eine Empore errichtet. Aus einer ſpäteren Darſtellung erfährt man, daß der Altar im Chor und die Kanzel am mittleren Pfeiler ſtand. Die ſtille Hoffnung, dieſe Malereien auf altem Putz wieder aufzufinden, hat ſich leider nicht erfüllt (ein kleiner Reſt iſt in zwei ehemaligen Fenſterlaibungen erhalten), jedenfalls ſind ſie durch Brand oder Unverſtand bei ſpäteren Wiederherſtellungen mit dem Putz beſeitigt worden. Im ausgegrabenen Schutt fanden ſich ſolche Putzreſte mit prächtigen z. T. figürlichen Darſtellungen aus frühgotiſcher Zeit.

Jedenfalls glaubte der Biſchof dem Kaiſer durch dieſes Protokoll zeigen zu ſollen, wie die Proteſtanten die alten Kirchen zerſtörten und für ihre Zwecke einrichteten. Kaiſer Matthias hat gegen den Rat nichts unternommen und ſo blieb während des ganzen 30jährigen Krieges und noch ſpäter der Streit um die Kirche auf die gelegentlichen örtlichen Auseinanderſetzungen beſchränkt, bis die franzöſiſchen Mordbrennerbanden 1689 auch die Magnuskirche in Trümmer legten. Aus dem rauchenden Schutthaufen der Stadt flohen ihre Bewohner ins Exil und mit ihnen die damaligen Pfarrer Bloch, Beyer, Textor und Schild. Als die Franzoſen nach ihren Schandtaten abgezogen waren, kehrten auch die Bewohner der unglücklichen Stadt allmählich zurück. Pfarrer Textor führte 1691 ſeine Schar von Lampertheim wieder in die Heimat. Auf den Trümmern der Magnuskirche hielt er einen ergreifenden Gottesdienſt mit Predigt, wobei der Hutmacher Krafft Korn das Lied: „An Waſſerflüſſen Babylon" vorſang. „Von dem vielen Weinen und Schreien konnte man nicht fortſingen, bis die Leute ſich wieder gefaßt und erholt hatten."

Den Raubkrieg Ludwigs XIV. beendete 1697 der Friede von Ryswijk. Die katholiſche Geiſtlichkeit veranſtaltete aus dieſem Anlaß eine große Friedens-Dankprozeſſion, bei der es in Abweſenheit des Magiſtrats zu ſchweren Händeln kam, die das Verhältnis der beiden Konfeſſionen zueinander auf Jahre hinaus wieder empfindlich ſtörten. Erſt 13 Jahre ſpäter, am 8. Januar 1710, wurde dieſer Streit äußerlich beigelegt dadurch, daß der Rat dem Biſchof einen „Revers" überreichen ließ, worin er verſprach, daß ſolche Tätlichkeiten in Zukunft unterbleiben ſollten und den Seinigen ſolches bei Strafe verbot. In feierlicher Weiſe wurde dieſer Revers von Abgeſandten des Rats den Beauftragten des Biſchofs übergeben, wobei von beiden Seiten verſöhnliche Anſprachen gehalten wurden. Aber der Streit war doch nur äußerlich geſchlichtet und bei dem Wiederaufbau der Magnuskirche brach er erneut aus. Am 26. Dezember 1697 hatte ſich der Rat zum erſten Mal mit dieſer Frage befaßt und ſie in ſeiner Sitzung vom 18. Auguſt 1699 erneut behandelt. Aber erſt am 15. Juli 1712 faßte er den Beſchluß „nach dem übergebenen Projekt und Überſchlag mit Reparation der Magnuskirche anzufangen und die Koſten aus der St. Magni Collektur zu beſtreiten." Unverzüglich wurde dieſes Vorhaben in die Tat umgeſetzt, jedoch ſollte ſich der Rat an dem Werk des Wiederaufbaues nicht lange erfreuen. Kaum war mit den Arbeiten begonnen, ſuchten die biſchöflichen Räte die Arbeiten zu ſtören, indem ſie den Maurern das Werkzeug pfändeten. Erneut mußte der Rat zur Klage ſchreiten. Am 23. September 1712 richtete er eine umfangreiche Klageſchrift an die Biſchöflich Wormſiſche Regierung und am gleichen Tage erhob Notar Salomon Ludwig Diether im Auftrag des Rats bei dem Dechanten des Andreasſtifts dagegen Einſpruch, daß das Stift den Rat im Beſitz der Kirche ſtöre. (Instrumentum Reprotestationis, die biſchöflicherſeits geſchehene Turbation im Bau und Reparirung der der Stadt angehörigen St. Magni Kirch betreffend.) Der Biſchof forderte nunmehr ſeine Räte zu eingehendem Bericht über die Beſchwerden der Stadt auf, den dieſelben, an ihrer Spitze Adolf Friedrich, Herr zu Eltz, am 28. Februar 1713 erſtattet haben. Sie verſicherten zunächſt, daß gleichwie bisher gegen die Stadt Worms nicht das mindeſte unternommen worden wäre als wozu ſie vermöge Kaiſer-

licher Urteile befugt gewesen wären und versuchten Satz für Satz die Beschwerde des Rats zu widerlegen. Unter den vielen Anlagen, die sie zur Begründung ihres Standpunkts anführen, sind bemerkenswert der „Revers" vom 8. Januar 1710, das vierte Kaiserliche Mandat von 1570 und das Pönal-Mandat von 1575.

Damit war der Jahrhunderte währende Streit um das Eigentumsrecht an der Magnuskirche wieder von neuem entfacht. Natürlich konnte der Rat auf diese die tatsächlichen Verhältnisse seiner Meinung nach entstellende Darstellung nicht schweigen und verfaßte seinerseits eine ebenso umfangreiche Entgegnung, die er am 3. November 1714 gelegentlich des Reichskonvents den Kurfürsten, Fürsten und Ständen überreichen ließ. Neue Gesichtspunkte sind in beiden Schriften nicht enthalten.

Inzwischen schritten die Wiederherstellungsarbeiten an der Kirche fort, obwohl immer wieder versucht wurde sie zu stören, zu einer Vollendung kam es jedoch nicht. Das Mauerwerk der Kirche wurde notdürftig instand gesetzt. Im Innern aber blieb der Schutt noch liegen, ein Zustand, der die Abhaltung von Gottesdiensten natürlich nicht zuließ.

Das Andreasstift mochte in den folgenden Jahren erkannt haben, daß es auch diesmal mit seinen Ansprüchen auf die Kirche keinen Erfolg haben würde. Es trat diese daher 1717 an die Jesuiten ab und überließ es denen dafür zu sorgen, die Kirche in ihren Besitz zu bringen. Die Jesuiten faßten die Sache schlauer an, sie verzichteten auf papierne Einsprüche, sondern machten 1723 dem Rat das Angebot, die Magnuskirche und den anliegenden Friedhof gegen ein „Stück Gold" zu kaufen. Der Rat befand sich nun in sehr schwieriger Lage. Der Bau der Dreifaltigkeitskirche stand vor seiner Vollendung und erforderte von der armen Gemeinde bedeutende Opfer. War es da nicht verlockend, die noch halb verwüstete Kirche für gutes Geld zu verkaufen? Zum ersten Mal in dem Besitzstreit sagte der Rat nicht sofort nein, sondern prüfte das Angebot eingehend. Dabei wurden folgende Gesichtspunkte erörtert. Da die neue Kirche auf dem Marktplatz Raum für die ganze Gemeinde bietet, braucht man die Magnuskirche in Zukunft nicht mehr; sie könnte überhaupt nicht mehr als Pfarrkirche dienen, weil man keine 30 Familien mehr zusammen bringen würde, die man dort einpfarren könnte. Auch den Kirchhof habe man nicht mehr nötig, er sei seither nicht gebraucht worden und würde auch in Zukunft nicht benutzt. Besonders aber könne man das Geld, das die Jesuiten anboten, zur Erbauung der neuen Kirche gut gebrauchen. Es wurde auch betont, daß wenn man die Magnuskirche jetzt unter Dach bringe, um sie zu Beisetzungen oder in anderer Weise zu benutzen, Störungsversuche durch die Jesuiten zu befürchten seien, zumal diese auch den benachbarten Otterbergerhof kaufen wollen. Ein ungestörter Gottesdienst sei kaum möglich, wenn man auf der einen Seite die Jesuiten, auf der anderen das Andreasstift zum Nachbar habe.

Im Rat waren die Ansichten geteilt; deshalb schrieb er im September 1723 an die Theologischen und Juristischen Fakultäten der Universitäten zu Gießen und Tübingen, weil „er sich außer Verantwortung und möglicher Nachrede gesetzt wissen wollte" und frug an, ob ein Verkauf der Kirche an die Jesuiten empfohlen werden könnte.

In der Antwort der Universität Gießen vom 4. Januar 1724 sind in großen Zügen folgende 11 Gesichtspunkte behandelt:

1. Der Verkauf Gott geheiligter Güter ist nicht statthaft.
2. Diese Gesetze gelten sowohl bei den Evangelischen als auch bei den Katholiken, so daß dergleichen Güter weder veräußert noch zu weltlichem Gebrauch verwendet werden dürfen.
3. Kann eines Vorteils willen von diesen geheiligten Gesetzen abgesehen werden?
4. Insonderheit weil es sich in Wirklichkeit um ein altes Gemäuer handelt, das fast zu einer Kloake geworden sei.
5. Kann dieser Verunehrung nicht durch andere Mittel und Wege begegnet werden?
6. Scheint es nicht christlich zu sein, die Kirche in ihrer Verwüstung so lange liegen zu lassen, bis Gott Mittel und Wege zeigt sie wiederherzustellen, als den Jesuiten die Wiederaufbauung zu gestatten?
7. Die Evangelischen müssen es vor Gott verantworten, wenn sie den Katholiken gestatten, die Kirche wieder aufzubauen, und so zur Fortpflanzung des katholischen Gottesdienstes Tür und Tor zu öffnen.
8. Es ist die erste Kirche, die in der Reformation von den Lutheranern benützt wurde, und die Gott so wunderlich gesegnet und unter seinem Schutz erhalten hat.
9. Die Abtretung der Kirche an die Katholiken gereicht der evangelischen Bürgerschaft zu großem Ärgernis.

10. Die Kirche war seit 1626 und vorher alle Zeit im Besitz der Evangelischen, mithin ist der von dem Andreasstift bei dem Kaiser angezettelte Prozeß durch den Frieden zu Osnabrück aufgehoben.
11. Es zieht große Verantwortung nach sich, wenn man den Wünschen der Jesuiten willfahren würde.

In der weiteren Begründung ist dann ausgeführt: Die Gott geheiligten Güter können in gewissen Fällen sehr wohl abgetrennt werden; Göttliche und Weltliche Rechte können in dringender Not veräußert werden, wenn es zur Verbesserung des Zustandes der Kirche dient, besonders wenn sie überflüssig sind und zu keinem Gebrauch dienen. Die Not und die Schuldenlast, in die die Stadt Worms durch den Brand versetzt worden ist, ist so bekannt, daß es nicht abzusehen ist, woher die Mittel kommen sollen, die zerstörte Kirche wieder aufzubauen, zumal eine sehr große neue Kirche auf dem Markt und noch eine Nebenkirche vorhanden ist, so daß es überflüssig ist, an diesen Steinhaufen noch mehr Geld zu verwenden, das mit dem, welches man von den Jesuiten erhält, nützlicher verwendet werden kann. Unter diesen Umständen ist zunächst nicht abzusehen, warum dem Begehren der Jesuiten de jure nicht entsprochen werden könne.

Den Jesuiten ist die Ausübung der Religion in der Stadt Worms gestattet, es kann ihnen also nicht verwehrt werden, andere Orte in der Stadt an sich zu bringen und eine neue Kirche darauf zu erbauen. Den Evangelischen kann es einerlei sein, an welcher Stelle der Stadt die Jesuiten die ihnen gestatteten Religionsübungen ausführen. Da die Fakultäten nicht ersehen konnten, ob die Evangelischen 1624 tatsächlich im Besitz der Kirche gewesen sind, so könnte die Gefahr bestehen, daß die Jesuiten Gelegenheit finden, durch Urteil das umsonst zu erhalten, wofür sie jetzt ein gutes Stück Geld anbieten. Wenn man den Jesuiten den Verkauf dieses Platzes verweigert, so kann man ihnen andererseits die Erbauung einer Kirche auf einem anderen Platz nicht untersagen. Wo die Jesuiten einmal ihren Sitz haben, begnügen sie sich nicht gern mit dem, was ihnen eingeräumt ist, sondern lassen es sich angelegen sein, immer weiter zu gehen, so daß auch ihre eigenen Religionsverwandten ihnen nicht viel zutrauen. Obwohl noch verschiedene verwüstete Plätze katholischer Kirchen in Worms sind, werden diese den Jesuiten nicht eingeräumt. Verkauft man jetzt die Magnuskirche an die Jesuiten, dann werden sie sich dieses Beispiels auch in anderen Reichsstädten zu ihrem Vorteil bedienen. Wenn die Jesuiten die Kirche wieder aufbauen, werden sie sie nach den Vorschriften ihrer Religion neu weihen, was aber nicht ohne großes Gepränge unter Zuziehung einer Menge Katholiken aus fremden Orten, ja vielleicht sogar mit Stiftung gewisser Wallfahrten geschehe. Das könnte zur Folge haben, daß die evangelische Lehre aufs gründlichste verlästert und es gar als ein Wunder Gottes ausgelegt wird, daß diese erste lutherische Kirche in Worms den angeblichen Ketzern wieder entrissen worden sei. Ferner befürchtet man, daß nicht nur die evangelische Lehre gelästert, geschändet und geschmäht wird, sondern daß auch die dort ruhenden Toten verunehrt werden, wodurch Tumult, Unruhe und Ärger in der Bürgerschaft entstehen. Dies aber muß eine christliche Obrigkeit verhüten.

Das Gutachten der Universität Gießen kommt, wie das der Universität Tübingen, das sich in ähnlichen Gedankengängen bewegt, zu dem Schluß, daß von einem Verkauf der Kirche an die Jesuiten abzusehen ist.

Obwohl nach Bekanntgabe dieser Ausführungen die Ansicht im Rat immer noch geteilt war, wurde das Gebot der Jesuiten ausgeschlagen. Natürlich konnte der Rat zunächst nicht daran denken, die Kirche wieder aufzubauen, erst als im Polnischen Erbfolgekrieg Worms wieder französische Besatzung erhielt, die von 1734–1735 hier hauste, erhielt sie auf Befehl der Franzosen ein neues Dach, um den Truppen als Speicher dienen zu können. Die Jesuiten hatten inzwischen ihre Pläne noch nicht aufgegeben und hofften nun mit Hilfe der Besatzung doch noch zum Ziel zu gelangen.

Der Kommandeur der Truppen, General Comte de la Valle Montmoreney, vertrat dann auch im Juli 1735 die Interessen der Jesuiten aufs energischste. Im Beisein vieler Offiziere empfing er den regierenden Städtmeister Weiß und kam im Laufe der Rede auf eine alte Kapelle zu sprechen, darinnen jetzt Heu wäre. Für die Kapelle sei es schade, daß sie auf solche Weise benutzt würde und wenn man die Kirche nicht brauche, wolle er das Heu sofort herausschaffen lassen. Besonders betonte er, daß diese Anregung von ihm selbst ausgehe und niemand, auch kein Jesuit, bei ihm gewesen sei. Städtmeister Weiß erklärte dem General, wie wichtig diese Angelegenheit für den Rat sei, zumal in der Kirche bis vor dem Stadtbrand Gottesdienst gehalten wurde. Der General erwiderte, die Kirche sei jetzt nur ein alter Steinhaufen und es verlohne sich nicht, noch viele Umstände damit zu machen, außerdem läge sie mitten unter den katholischen Kirchen und wäre keine Gegend für die Evangelischen. Er befahl zugleich dem Magistrat mitzuteilen, daß er eine Fouragierung der Felder und Weinberge vornehmen lasse, wenn seiner Bitte nicht entsprochen würde. Der Rat war nun in besonders schwieriger Lage. Konnte er es verantworten, sich dem Befehl zu widersetzen und damit das Eigentum der Bürger gefährden? Zunächst versuchte eine Deputation des Rats den General umzu-

ſtimmen, aber ohne Erfolg. De la Valle behauptete, die Kirche gehöre dem Andreasſtift, das ſie an die Jeſuiten abgetreten habe. Nach einer Beſprechung mit dem Pater Prokurator müſſe er bei ſeiner Meinung verbleiben. Wenn die Stadt die Kirche nicht herausgebe, würde er ſchon den Rat zu zwingen wiſſen, anderen Tags erwarte er eine klare Antwort mit Ja oder Nein.

Der ſofort verſammelte Rat war der Anſicht, daß die Anſprüche der Jeſuiten gegen die Friedensverträge verſtoße und beſchloß:

„alſo überläßt man es derſelben Allergnädigſten Juſtice und der daheer dependirende Interpretation und Explikation, welche man ſich gefallen, auch geſchehen laſſen muß, was dieſelbe über die Stadt verhängt."

Mit dieſem Beſchluß gab ſich der General nicht zufrieden und drohte erneut mit Fouragierung und Zerſtörung. Die evangeliſchen Geiſtlichen, die der Rat um ihre Meinung befragte, erklärten, der Magiſtrat könne eine „Ja-Antwort" auf ſein Gewiſſen nehmen, weil es ſich um eine Erpreſſung handele. Schweren Herzens beſchloß der Magiſtrat alſo:

„Wegen äußerſt verlangender Reſolution mit ja oder nein gibt der l. Magiſtrat das Ja endlich, wiewohl nur darum von ſich, um größeres Unglück von der Stadt abzuwenden und die angedrohte und wirklich anfangende Exekution dadurch zu verhindern."

Aber dieſe ſchriftlich überreichte Antwort war dem franzöſiſchen General immer noch nicht genügend. Er hatte wohl das Gefühl der Rechtsunwirkſamkeit eines durch militäriſche Gewalt erpreßten Beſchluſſes, deshalb überſandte er der Stadt den Entwurf eines „Reverſes", dem Rat und Zünfte zuſtimmen ſollten. Der Revers lautete:

„Die 39 Rathsherrn, am Haupt derſelben Herr Städtmeiſter Bamberg und die 17 Zunftmeiſter, alle berufen und verſammelt auf dem Rathaus der Stadt auf gewöhnliche Manier in ihrer Rathsſtuben, haben examinirt während vieler Sitzungen die Strittigkeit, die bis anherr geweſen iſt vor dem Kaiſerl. HofRath zu Wien und Regensburg unter ihnen und den geiſtlichen Herren des Andreasſtiffts, welche überlaſſen haben ein altes Gemäuer ſo die Urſach beſagter Strittigkeit geweſen an die Patres Jeſuiten, welcher vor dieſem gedient hat zu einer Pfarrkirch zu Sankt Andreas und nach beigebrachten Papierſtücken durch die Patres Jeſuiten, ſowohl der an ſie gethanen Ceſſion oder Überlaſſung als deren geurtheilten Sachen mit beſagten Herren Geiſtlichen mit Fleiß und Aufmerkſamkeit examinirt, haben die Magiſtrats-Perſonen und Zunftmeiſter oben beſagt dazu beſtellt abgeſtanden und ſtehen ab von allen Verhinderniſſen, durch ſie und ihre Vorfahren geſchehen ſo viel als von Nöthen iſt, einwilligend für ſich und ihre Nachkommen, daß die Patres Jeſuiten machen von gedachtem alten Gemäuer und ſeinem Bezirk ſolchen Gebrauch, der ihnen bedünket gut zu ſein, noch verlangen für ſich und ihre Nachkommen einiges Recht daran, und zur Sicherheit dieſes ihres feſten und wahrhaften Willens haben ſie Gegenwärtiges unterſchrieben und daran geſetzt das „große Siegel der Stadt in ihrer Rathsſtube."

Eine ſolche Zumutung lehnten Rat und Zünfte einſtimmig ab und erzürnten den General damit aufs äußerſte. Er gab dem Rat nochmals zwei Stunden Zeit, um die Urkunde zu vollziehen, der aber blieb eiſenfeſt, „komme was wolle". Um nichts unverſucht zu laſſen, ſandte man eine Deputation zum franzöſiſchen Intendanten, um mit ihm wegen der Drohung des Generals zu ſprechen. Voll Schrecken erfahren aber die Ratsherren dort, daß der General die Fouragierung bereits für den nächſten Tag befohlen hätte. Weil der Intendant dem gegebenen Befehl folgen mußte, verſprach er, wenigſtens die Weingärten ſoweit als möglich zu ſchonen. Unterdeſſen bot de la Valle den Jeſuiten die Magnuskirche an und empfahl ihnen, ſich mit der Stadt darüber zu einigen. Den Jeſuiten war dies unangenehm, ſie wollten äußerlich keinen Verdruß mit dem Rat haben, nachdem dieſer beſchloſſen hatte: „mit den Jeſuiten iſt ſich keinesfalls einzulaſſen und bleibt es lediglich bei der dem General ſchriftlich übergebenen Reſolution." Dem Rat ließ jedoch der General mitteilen, wenn er ſich mit den Jeſuiten nicht in Güte einigen könnte, würde er den ganzen Magiſtrat zur Magnuskirche befehlen, damit er zugegen ſei, wie dieſe dauernden Beſitz von der Magnuskirche nähmen. Tatſächlich erſchien der Notar Demaſſon mit zwei Zeugen auf dem Rathaus, um dem Magiſtrat im Auftrag der Jeſuiten mitzuteilen, daß er tags darauf zugegen ſein ſolle, wenn die Jeſuiten das Gotteshaus übernehmen. Auch dieſem Befehl kam der Rat nicht nach. Er ließ durch ſeinen Notar Reuß den Jeſuiten einen ſchriftlichen Proteſt überreichen, den dieſe aber nicht entgegennahmen. Zur feſtgeſetzten Stunde übergab Notar Demaſſon den Jeſuiten die Kirche, vom Rat war niemand anweſend. Es würde hier zu weit führen, die Leiden und Drangſale zu ſchildern, die der unglücklichen Stadt durch die franzöſiſche Beſatzung zugefügt wurden. In ihrer Not konnte ſie ſich nur auf papierne Proteſte beſchränken und ſchrieb an

Tafel I

Phot. Füller, Worms

Magnuskirche in Worms

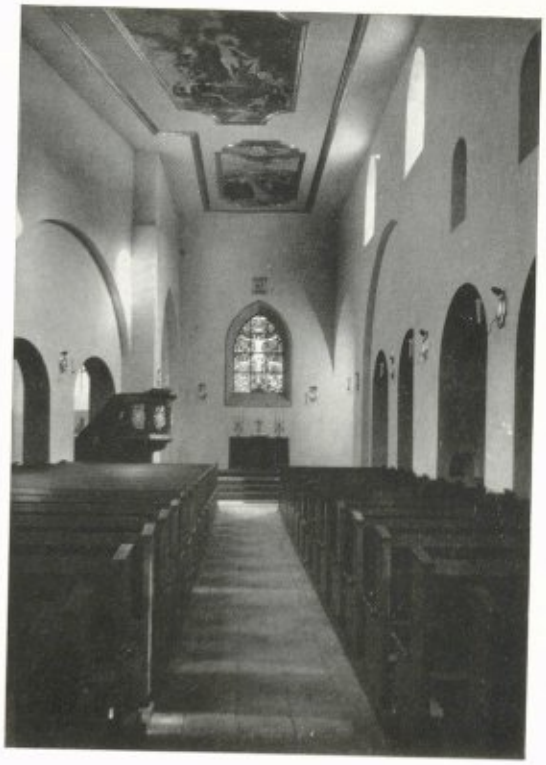

Blick zum Altar (Often)

Blick zur Orgelempore (Weften)

Magnuskirche in Worms

Inneres

Nordoſtecke

Taufkapelle mit Kriegerehrung

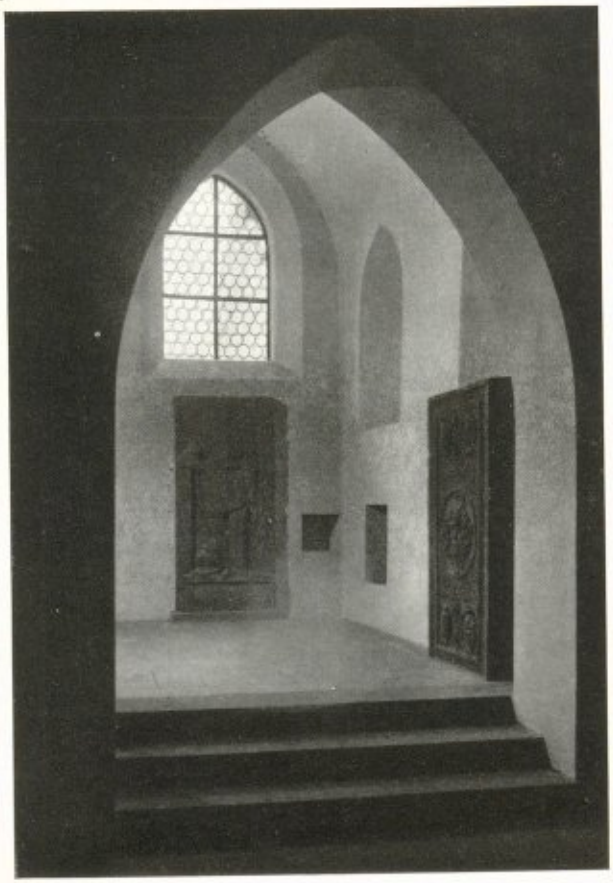

Inneres

Südoſtecke

Magnuskirche in Worms

den König von Preußen, Friedrich Wilhelm I. und den König Georg II. von England. Der Rat ſchilderte in dieſen Schreiben die Willkürherrſchaft des franzöſiſchen Befehlshabers und bat um Vorſtellung bei dem franzöſiſchen Hof.

Den Jeſuiten muß die gewaltſame Wegnahme der Magnuskirche inzwiſchen auch bedenklich erſchienen ſein. Kaum zwei Monate nach dieſen Geſchehniſſen erklärten ſie dem Bürgermeiſter Grohe, ſie hätten nur unter dem Zwang des Generals gehandelt, um ſeine Ungnade abzuwenden. Sie verlangten „die Kirche nicht anders als inſofern es in Güte geſchehen könnte." Dieſe Mitteilung nahm der Rat zur Kenntnis, ohne ſich aber auf irgendwelche Verhandlungen mit den Jeſuiten einzulaſſen.

Die Beſchwerde gegen den franzöſiſchen General hatte wenigſtens den Erfolg, daß der franzöſiſche Geſandte mitteilte, der General hätte Befehl, keinem Religionsteil zu nahe zu treten. Als die im April 1734 eingerückten Truppen am 11. Oktober 1735 wieder abzogen, war dieſe in der Geſchichte der Magnuskirche bedeutſame Epiſode abgeſchloſſen. In der Folge kümmerte ſich der Rat weder um den Befehl der Franzoſen, noch um die Beſitzergreifung durch die Jeſuiten, ſondern ließ die Schäden, die ſich nach dem Abzug der Beſatzung ergaben, wieder ausbeſſern.

Sobald das Andreasſtift ſah, was an der Kirche vorging, überſandte es am 15. Januar 1737 wiederum einen ſchriftlichen Proteſt, den der Rat am 28. Januar gebührend zurückwies. Um dem Anſpruch des Stifts begegnen zu können, ließ der Rat eine Anzahl alter Bürger und Bürgerinnen darüber vernehmen, ob in der Magnuskirche vor dem Stadtbrand evangeliſcher Gottesdienſt gehalten und ob von katholiſcher Seite jemals der Verſuch gemacht worden ſei, die Kirche für ihre Zwecke zu benutzen. Die Namen dieſer 22 Zeugen ſind:

Andreas Becher	geb. 1662
Nikolaus Deckenbach	„ 1658
Johannes Geyer	„ 1674
Bartholomäus Gloxin	„ 1679
Philipp Hagenſtein	„ 1662
Chriſtoph Herweck	„ 1665
Wolfgang Heyl	„ 1674
Abraham Körner	„ 1675
Johannes Lohe	„ 1659
Balthaſar Markert	„ 1672
Johann Bernh. Minck	„ 1667
Martin Rau	„ 1662
Chriſtian Rübel	„ 1678
Lorentz Schöneck	„ 1660
Friedrich Vogel	„ 1667
Otto Heinrich Vogel	„ 1660
Joſt Wallrab	„ 1672
Johann Daniel Weyher	„ 1670
Chriſtoph Zimmermann	„ 1657
Frau Maria Jacobea Braun	„ 1661
Frau Maria Suſanna Haffnerin	„ 1668

Alle ſagten übereinſtimmend aus, daß in der Kirche vor 1689 allſonntäglich evangeliſcher Gottesdienſt ſtattfand und daß ſie nie den Katholiken gedient hätte.

Aus dem Mund des Johann Minck erfahren wir, daß vor dem Stadtbrand der Dechant des Andreasſtifts, der am Andreastor wohnte, ein zahmes Reh beſaß, das während des Gottesdienſtes öfter in die Magnuskirche gelaufen ſei und die Zuhörer geſtört habe. Auf Beſchwerde aber habe der Herr Dechant den Seinigen befohlen, während des lutheriſchen Gottesdienſtes das Reh einzuſperren.

Auch dieſer Streit verlief im Sande. Stadt und Bürger waren durch die ungeheuren Laſten, die der Stadtbrand und die franzöſiſche Beſatzung ihnen auferlegten außerſtande, die Kirche ſo wieder herzuſtellen, daß ſie gottesdienſtlichem Gebrauch zugeführt werden konnte. Aber bereits 18 Jahre ſpäter, eine für die damalige Zeit recht kurze Spanne, erhielt der Gedanke der Vollendung des Ausbaues neue Nahrung dadurch, daß Wormſer Bürger beim Magiſtrat um Genehmigung zur Erhebung von Kollekten für die Wiederinſtandſetzung nachſuchten. In der Magnuskollektur ſind als Ertrag der Sammlungen folgende Einnahmen verzeichnet:

17. Sept. 1755		11 fl.	32	Kr.
desgl.		59 „	30	„
18. Sept.		70 „	40	„
19. „		190 „	16	„
20. „		78 „	20	„
21. „		40 „	13	„
22. „		24 „	29	„
27. „		6 „	32	„
28. „		26 „	27	„
29. „		2 „	30	„
30. „		29 „	36	„
4. Okt.		3 „	43	„
20. „		7 „	39	„
16. Febr. 1756		5 „	37	„
17. April		9 „	45	„
14. Mai		4 „	—	„
4. Juni		3 „	55	„
6. „	Pfingſtkollekte	155 „	06	„
8. „	Kollekte in der Magnuskirche	32 „	40	„
13. „	desgl.	56 „	16	„
19. „	Vom Polizei Gericht	2 „	—	„
19. „	verſchiedene Gaben	28 „	34	„
19. „	geſammelt durch Phil. Jak. Eberts	23 „	04	„
28. Juli	Aus der Kirchenbüchſe	6 „	58	„
28. „	Nachlaß an Handwerker-Rechnungen	39 „	24	„
23. „	von Konſulent Lamprecht für eine Grabſtätte in der Kirche	50 „	—	„
26. „	Agio	— „	11½	„
26. „	Für das Begräbnis des Herrn Majors von Kellenbach	50 „	—	„
26. „	Für das Vermauern des Grabes	3 „	—	„
	zuſ.	1021 fl.	57½	Kr.

Um den Kaufwert des damaligen Gulden im Verhältnis zur heutigen Reichsmark zu ermitteln, wurden die Kornpreiſe von 1756 und 1931/32 miteinander verglichen. Aus dieſem Vergleich ergab ſich die Kaufkraft eines Gulden zu 4,88 Reichsmark. Der Vergleich der Brotpreiſe führte zu demſelben Ergebnis.

In kaum 10 Monaten brachte die verarmte Bevölkerung, die in den verfloſſenen Jahrzehnten die ganze Stadt wieder aufgebaut und die Dreifaltigkeitskirche errichtet hatte, aus freiwilligen Spenden dem heutigen Geldwert entſprechend rund 5000 Reichsmark auf. Die Pfingſtkollekte des Jahres 1756 erbrachte in drei Kirchen die Summe von 744 Reichsmark.

Wie muß die durch tiefſtes Leid geſchrittene Gemeinde an ihrer Magnuskirche gehangen haben, daß ſie zu ſolchen, uns heute unfaßlich erſcheinenden Opfern fähig war, deren Größe erſt richtig eingeſchätzt werden kann, wenn man bedenkt, daß die ganze Stadt Worms damals nur wenig mehr als 5000 Seelen zählte.

Aber nun konnte auch das begonnene Werk endlich vollendet werden. Wie groß der Wunſch war, in der ehrwürdigen, durch Schickſal geheiligten Kirche wieder Gottesdienſt zu halten, erſieht man daraus, daß man damit nicht warten wollte, bis die Bauarbeiten zu Ende geführt waren. Als im Herbſt 1755 die zweihundertjährige Feier des Augsburger Religionsfriedens begangen werden ſollte, ergriff der Magiſtrat dieſe Gelegenheit, in der noch unausgebauten Kirche eine Betſtunde zu halten. Der im Innern der Kirche liegende Schutt wurde notdürftig geebnet, Bänke hineingebracht und am 6. Oktober wurde der erſte Gottesdienſt ſeit der Stadtzerſtörung darin gehalten. Städtmeiſter Knode hat hierüber eine Aufzeichnung hinterlaſſen, die ein anſchauliches Bild dieſer Betſtunde und ihrer Vorbereitung gibt. Sie lautet wörtlich folgendermaßen:

Umſtändliche Nachricht
von dem
in der St. Magni Kirchen zum erſtenmahl nach dem Brand, als dem 6ten Oktobris 1755 gehaltenen Gottesdienſt, Und Bätſtund, bey gelegenheit des am 28ten Septembris C. A. feyerlichſt dahier begangenen Religions-Friedens-Tags, Und dießerhalben gehabten Jubiley.

Als ein hochedler Magiſtrat dahießiger Kaiſerl. und des Reichs freien Stadt Worms einſtimmig reſolvirt gehabt, nach dem Exempel anderer Evangeliſchen Reichs-Ständen und Städten dem Gedächtnußtag des nunmehro vor 200 Jahren zu Augsburg glücklich getroffenen teuren Religionsfriedens feierlichſt zu begehen, kam unter anderen deliberandis die beſonderer Aufmerkſamkeit würdige Frage in dem verſammelten Rath vor:

Ob nicht bei dieſem feierlichen Dank- und Friedensfeſt die angenehme und ſchickliche Gelegenheit zu ergreifen ſei, in der erſten nach der Reformation hier in Gebrauch genommenen, aber durch den leidigen franzöſiſchen Brand völlig ruinirten und eingeäſcherten Magnus-Kirche ein actum parochialem durch Haltung einer Betſtunde verrichten, ſomit hierdurch einen geſegneten Anfang zu deren ferneren gottgeheiligten Gebrauch machen zu laſſen.

Anfänglich fand dieſer Vorſchlag einige und zum Theil begründete Schwierigkeiten und Anſtände, dahingegen wurde ſchließlich über die Frage ſelbſt Einſtimmigkeit erzielt. In Bezug auf den Zeitpunkt wurde nur deßhalb Anſtand genommen, weil verſchiedene Rathsmitglieder den Tag des Jubiläums hierzu auserſehen gehabt, andere aber aus Beſorgniß gegneriſcher Störungsverſuche eine andere Zeit für ruhiger und rathſamer gehalten, bis endlich die bei außerordentlicher Rathsſitzung erſchienenen Rathsmitglieder am 4. Oktober ds. Js. dahier miteinander vereinbarten und beſchloſſen, daß auf den 6. Oktober als dem eigentlichen Gedächtniß Tag alten Kalenders das Gott wohlgefällige Vorhaben zuſtand gebracht und dasſelbe Sonntags vorher der evangeliſch lutheriſchen Gemeinde von der Kantzel zu verkündigen, mittlerweilen aber mit Säubern und Ausbeſſerung gedachter Kirche nichts verabſäumt, vielmehr damit fleißig fortgefahren, um dieſes Gotteshaus alſo bereit gemacht werden ſolle, wie es nach Zeit und Umſtänden immer nur möglich ſein könne.

Nach dieſer löblichen äußerſt ſorgfältig vorgekehrten Veranſtaltung befand ſich eingangs der Kirche rechter Hand ein etwas erhöhtes Mauerwerk, welches von vorne mit Schreinerarbeit bekleidet und mit einem ſchwarzen Tuch behängt geweſen und dermahlen anſtatt der Kantzel gedient hatte.

Nebenan ſtand eine Lehnbank für die 4 Herrn ministros ecclesiae.

Gegenüber nahmen die in ziemlicher Anzahl erſchienenen Herren des dreizehner und Äußeren Raths, wie auch die höheren und niederen Herrn Stadtbedienten auf den daſelbſt längs den Pfeilern rangiert geweſenen Lehn- und anderen Bänken ihre angewieſenen Plätze ein. Unter und hinter den gewölbten Pfeilern ordnete ſich die in ſtarker Menge ſich eingefundene Bürgerſchaft männlichen Geſchlechts. Und das weibliche hatte ſeinen Stand und Plätze mitten in der Kirche.

Den Gottesdienſt ſelbſt belangend ſo hat denſelben wegen einer dem Herrn Pfarrer seniori Beer vorgefallenen Leichenpredigt der ihm in dem Dienſt folgende Herr Pfarrer Heybach verrichtet.

Der Anfang des Gottesdienſtes geſchah mit dem herrlichen Lob- und Danklied: Lobet den Herren, den gütigen König der Ehren, und nach geendigtem Geſang ſtund Herr Pfarrer Heybach auf und gab der chriſtlichen Verſammlung anfänglich eine kurze doch hinlängliche Nachricht von dem vor 8 Tagen gefeierten Jubiläum. Er las hierauf den in den gewöhnlichen Betſtunden in der Ordnung gefolgten und auf gegenwärtige Begebenheit ſich ſehr wohl geſchickten[3] Pſalmen. Und nachdem er dieſen ausgelegt gehabt, ſo ermunterte er hierauf die andächtige Gemeinde nach dem Beiſpiel des Aſſaph als Sänger des vorgenannten Pſalmes zum Dank und Lob gegen den Allerhöchſten erbaulich auf, ſprach hierauf den Segen und der Schluß des Gottesdienſtes wurde mit dem ebenfalls erbaulichen Danklied: „Nun danket alle Gott" und mit Erhebung einer ziemlich reich ausgefallenen Kollekte ohne die geringſte Störung dergeſtalten höchſt erfreulich gemacht, daß wir nicht allein die größte Urſach haben dem grundgütigen Gott für dieſe beſonders erwieſene hohe geiſtliche Wohlthat und Gnade demüthigſt zu danken, ſondern hauptſächlich darauf auch zu denken und zu ſorgen, daß dieſes uns wiederum geſchenkte Gotteshaus in baldigſte Möglichkeit völlig reparirt, und durch Übertragung der heiligen und ſeelſorgerlichen Aufgaben ſeinem gewidmeten heiligen Dienſt vollkommen wieder zugeführt werden möchte.

Knode.

[3] Aſſaph werden die Pſalmen 50, 73 — 83 zugeſchrieben. Es handelt ſich alſo wohl um Pſalm 74, 1 — 12.

Der Eindruck, den dieser Gottesdienst hinterließ, war so stark, daß ein paar Tage später lutherische Bürger an den Rat die dringende Bitte richteten, in der Magnuskirche weiter Gottesdienst zu halten. Sie befürchteten, daß das Fehlen der Fenster, der Stühle und anderer zu einem Gotteshaus gehörigen Stücke den Magistrat veranlassen könnte, auf weitere Gottesdienste zu verzichten, zumal auch das Andreasstift in ganz ungerechtfertigter Weise die Kirche für sich in Anspruch nehme. Gleichzeitig machten sie den Vorschlag, aus ihren Reihen Geld für die Wiederherstellung der Kirche zu sammeln.

Die Befürchtung, daß ein Einspruch von katholischer Seite die begonnenen Arbeiten verzögern könne, war nicht unbegründet. Tatsächlich beschwerte sich der Dekan des Andreasstiftes Georg Adam Tavernier zwei Tage nach diesem Gottesdienst bei dem Notar Raymund Wayß, daß der Rat in der dem Stift gehörigen Magnuskirche wiederum Gottesdienst habe verrichten lassen und beauftragte ihn, gegen den Rat beschwerdeführend vorzugehen. Der Rat erwiderte, daß er schon seit undenklichen Zeiten im Besitz der Kirche sei und seines Wissens sei auch vor der Zerstörung der Stadt niemals katholischer Gottesdienst darin abgehalten worden.

Zum Beweis für seine Behauptung ließ er ähnlich wie im Jahre 1737 neun Bürger und Bürgerinnen, die sich der Zeit vor dem Stadtbrand noch erinnern konnten, durch den Notar Fabricius vernehmen. Diese Zeugen waren:

Johannes Geyer, alter Städtmeister und Rathsfenior, 1674 in Worms geboren
Bartholomäus Gloxin, alter Schultheiß, 1679 in Worms geboren
Johannes Lamprecht, 1668 zu Alzey geboren
Anna Maria Arnoldi geb. Hoffmännin, 1674 in Worms geboren
Wwe. Gertraud Hortzberg, 1677 in Worms geboren
Johannes Haas, Kirschner, 1675 in Worms geboren
Georg Friedrich Geyer, Krämer, 1675 in Worms geboren
Georg Hagsloch, Wingertsmann, 1667 in Worms geboren
Anna Katharina Leidinger geb. Hohlin, 1679 geboren.

Die beiden zuerst genannten Zeugen waren bereits 1737 vernommen worden. Alle bestätigten, daß sie vor dem Brand bei dem Schulmeister Johann Jacob Rust zur Schule gingen. Sonn- und Feiertags sei Rust mit ihnen zum Gottesdienst gegangen, nachdem mit den drei im Turm gehangenen Glocken geläutet worden sei. Rust habe die Orgel gespielt und meist habe der blinde Pfarrer Grießinger gepredigt. Keiner dieser Zeugen konnte sich erinnern, daß in der Magnuskirche jemals katholischer Gottesdienst gehalten worden sei.

Von Interesse ist eine Aussage der Witwe Hortzberg, die mitteilte, daß über dem Beinhaus der Magnuskirche folgender Reim gestanden habe:

„Gott ist wahrhaftig und gerecht,
Hier liegt der Herr und auch der Knecht,
Ihr Weltweisen tret' herbei,
Und seht, welcher Knecht oder Herr sei.
Wie ihr seid, waren wir auf Erden,
Und wie wir sind, müßt ihr auch werden."

Durch diesen letzten Versuch des Andreasstifts zur Wegnahme der Kirche ließ sich der Rat in keiner Weise beeinflussen, er beantwortete den Protest des Stifts mit denselben Begründungen wie alle früheren Einsprüche und betrieb mittlerweile die Fertigstellung mit besonderem Nachdruck. Am 18. November 1755 wurde Bürgermeister Trapp zum Kollektor ernannt und gleichzeitig dem Ratsmitglied Eberts die Aufsicht bei den Wiederherstellungsarbeiten übertragen.

In kaum acht Monaten wurde die Kirche mit einem Aufwand von 1021 Gulden im Innern wiederhergestellt, mit Altar, Kanzel, Sakristei und Gestühl versehen. Bei diesen Arbeiten waren die nachstehend angeführten Handwerker beschäftigt:

Die Maurermeister:	Blattner, Gottfried Lang, Wilhelm Lang und Zängerlein
Die Steinhauer:	Tollemius und Rapp aus Ebertsheim
Die Zimmermeister:	Büttner, Heinlein und Rühl
Die Schlossermeister:	Deckenbach, Graus, Muhm und Winter
Die Dachdeckermeister:	Weber und Zirkelbach
Die Glasermeister:	Blümler, Dackermann, Goldhahn, Lichtenberger und Scherer
Die Schreinermeister:	Böhmer, Bonselius, Franck, Glorander, Aureus Kerl, Christoph Kerl, Kümpell, Andreas Lang, Rheinfelder, Schröder und Schwindt.

Viele Arbeiten ſind von Handwerksmeiſtern und Bürgern unentgeltlich ausgeführt worden. Die Kollektur-Rechnung der Jahre 1755 und 1756 ſagt hierüber:

„Die ſämtliche Weißbänder haben alle weißbänder Arbeit gegen einen Trunk Wein gethan. Die mehrſte Arbeit bey dem Ausräumen der Kirch iſt durch Bürgern und Beyſaſſen gegen ein Glas Wein und Stück Brod dazu ohn entgeldlich geſchehen.
Deßgleichen haben auch ihrer viele, welche Pferde und Geſchirr haben, mit Wegſchaffung des ausgeworfenen Grundes der Kirche ohn entgeldlich ſtattliche Dienſte gethan."

Außerdem haben eine große Anzahl Handwerksmeiſter beträchtliche Nachläſſe an den Rechnungen gewährt, die ſich insgeſamt auf 232 Gulden beliefen.

Beim Aufräumen der Kirche fanden ſich im Brandſchutt eine Anzahl alter Grabſteine. Der Magiſtrat beauftragte durch den regierenden Städtmeiſter Johannes Baumann am 8. Januar 1756 den Notar Fabricius mit der genauen Aufnahme dieſer Epitaphien, die von deſſen Kanzliſten Reuß vorgenommen wurde. Die hervorragend ſchöne Urkunde, in der ſämtliche Steine abgezeichnet ſind, beſagt:

„Vorſtehende 29 Grabſteine ſind bey wieder Aufräumung des Schutts
in der Kirche ad. St. Magnum alſo befunden und von mir accurat
abgeſchrieben worden.
Worms, den 10. May 1756
Joh. Friedrich Reuß
Cancelliſte."

Gleichwie nun alle dieſe vorſtehende zwantzig acht[4] abgezeichnete Grabſchrifften, von mir und mehr vermehlten meinen beyden glaubſchafften Gezeugen, mit denen alten ausgehauenen, in ſolcher alten verfallenen Kirche, bey der wiederauffraumung, vorgefundenen Grabſteinen collationiret und in allen Stücken, ſo vielman noch wahrnehmen können, conform und accurat abgezeichnet befunden worden; Alſo habe ich darüber gegenwärtiges Inſtrumentum publicum außgefertigt, eigenhändig unterſchrieben und mit meinem Notariats-Signet corroborirt, auch durch die Herren Zeugen ſolches mit unterſchreiben laſſen.

Actum ut supra. In fidem praemissorum.
Georgius Arnoldus Fabricius, Imperiali authoritate Notarius publ.
et juratus, desuper requisitus.
Wolfgang, Heinrich Schmoll genannt Eißenwerth
Advocatus ordinarius alhier, qua testis requisitus.
Joannes Hermannus Trapp
Advocatus ordinarius dahier qua testis requisitus

Auf den damals vorgefundenen Grabſteinen waren folgende Namen verzeichnet:

Stein Nr. 1: Ludwig Andreas Lemble
von und zu Reinhertzhofen
geſt. 29. März 1635

Stein Nr. 2: Eſther, Gräfin zu Leiningen
Frau zu Weſterburg, Schauenburg
und Forbach

Stein Nr. 3: Johann Chriſtoph von Gottfarth
geſt. 1616 und ſeine Ehefrau
Amalia von Gottfahrt geb. Horneck
von Weinheim, geſt. 1636

Stein Nr. 4: Johannes Chriſtopherus Marchard
geſt. 1617

Stein Nr. 5: Johann von Franckfordi, geſt. 1448

Stein Nr. 6: Hans Caſpar Kechler von Schwandorf
Fürſtl. Württemberg. Capitain
geſt. 1660

Stein Nr. 7: Frau Katherine Großin, geſt. 1505

Stein Nr. 8: Name unleſerlich, geſt. 1427

Stein Nr. 9: Jungfrau Eva Suſanna von Adelheim
geſt. 1635

[4] Ein unleſerlicher Stein wurde nicht abgezeichnet.

Stein Nr. 10: Frau des Doktors Petri von Laudenburg
geſt. 1432
Stein Nr. 11: Katherine Unterkauffer, geſt. 1514
Stein Nr. 12: Kind Maria Eliſabetha von Wallbrunn
geſt. 1620 1½ Jahre alt
Kind Anna Maria von Wallbrunn
geſt. 1625 22 Wochen alt
Stein Nr. 13: Cles genannt Fink, geſt. 1483
Stein Nr. 14: Bonnin von Wachenheim, geſt. 1630
Stein Nr. 15: Jacobus Daniel Fabricius, geſt. 1638
(war 1625–1638 erſter evangeliſcher
Pfarrer in Worms)
Stein Nr. 16: Ernſt von M. (unleſerlich), geſt. 1448
Katharina Junglerin, geſt. 1479
Stein Nr. 17: Margaretha von Enslingen
Gemahlin des Chriſtoph von Bachefteyn
geſt. 1449
Stein Nr. 18: Hans Chriſtoffel . . . . und zu Wonsheim
geſt. 1623
Stein Nr. 19: Johannes Jungler, geſt. 1483
Hans Viſch, geſt. 1521
Stein Nr. 20: Margaretha Vinck, geſt. 14?5
Stein Nr. 21: Chriſtina von Witerswir,
geſt. 1470
Stein Nr. 22: Jacob Flach, geſt. 15?5
Des Raths und derzeit dieſer Kirche Juraten
Stein Nr. 23: Damals unleſerlich
Stein Nr. 24: Jacob Walter, geſt. 1566
Alter Stettmeiſter zu Worms
Stein Nr. 25: Agnes Dielmann, geſt. 1390
Jacob von Didesheim
Stein Nr. 26: Jörg Geuder, geſt. 1548
Alter Stettmeiſter zu Worms
Stein Nr. 27: Nicolaus, Prieſter dieſer Pfarrei
geſt. 1318
Stein Nr. 28: Johann Stephan von Cronſtetten
geſt. 1624, Alter Stettmeiſter

Die ſchönſten dieſer Steine kamen vor Jahren ins Paulusmuſeum und zieren heute den Kreuzgang des ehemaligen Andreasſtifts. Es ſind dies die unter Nr. 1, 15, 16 und 19 genannten Epitaphien. Die Steine Nr. 3, 4, 5, 6, 7, 9, 11, 13, 14, 17, 18, 20, 21, 25 und 26 wurden in den Seitenſchiffen der Magnuskirche wieder aufgeſtellt, nachdem ſie vorher als Fußbodenbelag zum größten Teil unter dem Geſtühl verwendet waren. Der ſehr ſchöne Stein des Städtmeiſters von Cronſtetten, der hinter dem Altar lag, war leider ſo mürbe geworden, daß er faſt zu Staub zerfiel. Die Steine Nr. 8, 10, 22, 24 und 27 liegen noch im Hof der Kirche und ſollen bei Gelegenheit aufgeſtellt werden. Außerdem wurde bei den jetzt vollendeten Arbeiten ein Grabſtein gefunden, der in dem Verzeichnis des Notars Fabricius nicht enthalten iſt und wahrſcheinlich von dem neben der Kirche gelegenen Friedhof herrührt. Seine äußere Beſchriftung lautet:

A. D. 1290 am Nikolaustag ſtarb
Cunig, Civis Wormatiensis.

Im Innern des Steines ſteht:

A. D. 1452 am 11. Dez. ſtarb
Katharina Frau von Johann Beſeler.

Auch dieſer Stein befindet ſich heute im ſüdlichen Seitenſchiff.

Gleichzeitig mit den Wiederherſtellungsarbeiten ſorgte der Rat für eine würdige Ausſtattung des Kirchenraumes und ließ drei Deckengemälde, darſtellend die Verklärung, die Auferſtehung und die Himmelfahrt durch den Maler Seekatz zum Geſamtpreis von 30 Gulden ausführen. Leider konnte noch nicht feſtgeſtellt werden, welcher aus der großen Malerfamilie Seekatz der Schöpfer der Bilder iſt. Es kommen aber hierfür allein in Betracht

Johann Conrad Seekatz, geb. 1719 in Grünſtadt, geſt. 1768 als kurfürſtlicher Hofmaler in Darmſtadt,

Martin Seekatz, Sohn des Johann Martin Seekatz aus Grünſtadt, der in Worms arbeitete und 1765 ſtarb.

Johann Ludwig Seekatz, Maler und Ratsherr in Worms, heiratete hier 1745 und gab 1775 den Ratsſitz auf.

Mit großer Wahrſcheinlichkeit kann angenommen werden, daß die Bilder von einem der beiden zuletzt Genannten gemalt ſind. Das vierte über der Empore liegende Bild, die Taufe Chriſti, iſt ſpäter ausgeführt und ſowohl in der Darſtellung als auch in der Farbengebung ziemlich unbedeutend. Der Maler iſt noch unbekannt. Die Kanzel, die auch jetzt wieder aufgeſtellt wurde, hat Schreinermeiſter Böhner 1756 angefertigt.

In der wiederhergeſtellten Kirche fand am Pfingſtſonntag, den 6. Juni 1756, morgens um 7 Uhr der erſte Gottesdienſt ſtatt. Das Ratsprotokoll vom 25. Mai 1756 beſagt hierüber:

„Der Vorſchlag des Conſiſtoriums wird mit der Abänderung genehmigt, daß anſtatt Pfingſtmontag Nachmittag mittelſt Einſtellung des Gottesdienſtes in der alten Kirche auf den Hl. Pfingſtſonntag Morgens um 7 Uhr in der Magnuskirche und hingegen um 9 Uhr in der neuen Kirche Gottesdienſt gehalten werden ſollte."

Über die Fortſetzung der Gottesdienſte machte das Konſiſtorium am 9. Auguſt 1756 den Vorſchlag, Sonntags alle 3 Wochen den Frühgottesdienſt und an jedem Feiertag die Nachmittagspredigt in der Kirche zu halten, ferner an 2 Feiertagen im Sommer das Abendmahl darinnen zu reichen. Der Rat ſchloß ſich dem Vorſchlag an.

An der weiteren Ausgeſtaltung der Kirche wurde noch einige Jahre gearbeitet. 1758 erhielten die Pfarrſtühle geſchnitzte Aufſätze, 1759 wurde eine neue Empore eingebaut und der reich geſchnitzte Schalldeckel über der Kanzel von Schreinermeiſter Kerl angebracht. Zweifellos handelte es ſich hierbei um die Empore im Chor, die jetzt wieder beſeitigt wurde. Im Mai 1760 erhielt die Kirche auch endlich wieder eine Orgel; Orgelmacher Linck lieferte ſie um den Preis von 440 Gulden, wozu Peter Ehrenberger durch Vermächtnis den Betrag von 75 Gulden beiſteuerte. Das heute noch vorhandene Orgelgehäuſe wurde von dem Maler Seekatz angeſtrichen, wofür er 27 fl. 30 Kr. erhielt, alſo faſt ebenſoviel als 4 Jahre zuvor für die Deckengemälde.

Ende des Jahres 1761 ſchloß Philipp Dietrich Trapp die Ausgabebücher für alle Inſtandſetzungsarbeiten ab. Einſchließlich der Koſten für den Wiederaufbau eines kleinen neben der Kirche ſtehenden Häuschens, das für die Folge als Küſterwohnung diente, waren von 1755 – 1761 insgeſamt 2245 fl. 44½ Kr. ausgegeben. Dieſe Summe verteilt ſich auf:

Maurerarbeit	503 fl.	07	Kr.
Steinhauerarbeit	38 „	10	„
Zimmerarbeit	260 „	47½	„
Dachdeckerarbeit	42 „	09	„
Schreinerarbeit	571 „	40	„
Spenglerarbeit	— „	48	„
Glaſerarbeit	69 „	59	„
Tüncherarbeit	2 „	46	„
Schloſſerarbeit	218 „	19	„
Häfnerarbeit	1 „	20	„
Malerei	30 „	—	„
Orgel einſchl. Anſtrich	479 „	10	„
Verſchiedene Arbeiten	27 „	29	„
zuſ.	2245 fl.	44½	Kr.

War ſo die Kirche im Innern vollſtändig ausgebaut und fanden regelmäßig Gottesdienſte darin ſtatt, ſo war doch noch der Turm zerſtört. Wie am Dom und anderen Kirchen hatten die Franzoſen bei der Stadtverwüſtung 1689 auch in das Turmmauerwerk der Magnuskirche Minenkammern geſchlagen,

um den Turm zu ſprengen. Die Sprengung unterblieb, aber die große Schwächung des Mauerwerks durch die Minenkammern bildete eine große Gefahr für die Standſicherheit des Turmes, die im Juli 1700 durch Zumauern der Löcher beſeitigt wurde. Im übrigen aber geſchah am Turm nichts, ſo daß das Mauerwerk und beſonders die Decke, die das Kircheninnere abſchloß, großen Schaden litt. Im Juli 1771 berichtet der Kollektor der Magnuskirche hierüber:

„Bei einer dieſer Tage gehabten Reparation auf dem St. Magnus Kirchdach fand den gewölbten Bogen des Thurms, deſſen Decke in die Kirche gehet, von dem durch den offenen Thurm herabfallenden Regenwaſſer und beſonders im Winter durch den Schnee dergeſtalt von Salpeter angegriffen, daß nach aller werkverſtändigen Meinung der Einſturz dieſes Gewölbes zu beſorgen wäre, falls der Thurm länger ohne Dach gelaſſen würde, zumal da beſagtes Gewölbe wohl 3 Schuh hoch mit feuchtem Grund und Steinen bedeckt, mit Gras bewachſen und wegen offenem Thurm niemals trocken werden kann. Dies zeige ich ſchuldigſt an, um einem zu beſorgenden Unglück bei Zeiten vorzubeugen, zu dem Ende habe mir beiliegende Überſchläge von einem geringmöglichſten Dachwerk auf dem Thurm verfertigen laſſen, ohne welches dieſem Übel nicht abzuhelfen iſt."

Dem Bericht lagen zwei Koſtenanſchläge über Zimmer- und Dachdeckerarbeit bei mit zuſammen 242 fl. 31 Kr. Der Rat plante hierauf ein billigeres Notdach zu errichten, aber auch dazu fehlte es anſcheinend an Geld, denn der Turm blieb noch bis ins Jahr 1844, alſo 155 Jahre nach dem Stadtbrand, ohne Dach. Man kann ſich wohl vorſtellen, in welchem Zuſtand er war, als die Großh. Heſſiſche Oberbaudirektion in Darmſtadt dem damaligen Kreisbaumeiſter Waibler in Worms den Auftrag gab, Pläne und Koſtenanſchläge über den Wiederaufbau des Turmes anzufertigen. Waibler berichtete am 10. Juni 1844:

„Der alte Thurm iſt 85 Fuß 5 Zoll (21,38 m) hoch, er beſteht aus 4 Stockwerken, von denen das untere, welches zugleich einen Theil des Innern der Magnuskirche bildet, durch ein Kreuzgewölbe geſchloſſen iſt. Zu den übrigen Stockwerken fehlen alle Gebälke, auch mangelt jede Bedeckung des Thurmes, ſo daß die obere Seite des Kreuzgewölbes unmittelbar jeder Einwirkung der Witterung ausgeſetzt iſt und weßhalb denn auch die untere Kreuzgewölbefläche in der Kirche ſtets feucht iſt und der Verputz auf derſelben ſich abblättert und herunter fällt. Der ganze Thurm iſt zum Theil aus Backſteinen und zum Theil aus Bruch- oder Hauſteinen von ſehr verſchiedener Größe erbaut. Die Fenſtereinfaſſungen beſtehen aus Hauſteinen, welcher aber ſo wie die in der Mitte der Doppelfenſter angebrachten Säulchen und Pföſtchen durch die Witterung und ſonſtige im Laufe der Zeit ſtattgefundenen gewaltſamen äußeren Einwirkungen ſehr zerſtört ſind. Die beiden aus Hauſteinen beſtehenden Gurtgeſimſe an dem Thurm ſind ebenfalls größten Theils zerſtört und beſchädigt. Das übrige Mauerwerk des Thurmes aber hat noch ſeine Feſtigkeit. Der ganze Thurm war urſprünglich auf ſeinen vier äußeren Seiten in Mörteleinputz geſtellt, von welchem aber auf den Wetterſeiten kaum noch Spuren bemerkbar ſind. Über die Herſtellung dieſes Thurmes iſt ein detaillirter Koſtenanſchlag beigefügt unter Anſchluß der demſelben zu Grunde gelegten Zeichnung, wonach ſich die Koſten auf 2521 Gulden 39 Kreuzer belaufen werden.

Schließlich iſt zu bemerken, daß wie auch ſchon aus dem der Thurmzeichnung beigefügten Theil der hinteren Faſſade der Magnuskirche dahier erſichtlich, dieſes Gebäude durchaus keinen architektoniſchen Wert hat, ſehr klein und eng iſt, und mehr einem Ökonomiegebäude ähnlich ſieht, als einen kirchlichen Charakter trägt. Überlegt und erwägt man aber auch noch, daß zwei ſehr geräumige evangeliſche Kirchen, nämlich die Dreifaltigkeitskirche und die Friedrichskirche dahier beſtehen, welche mehr als den erforderlichen Raum zum gottesdienſtlichen Gebrauche darbieten, indem bekanntlich nie zu gleicher Zeit in beiden Kirchen Gottesdienſt gehalten wird und alſo immer eine derſelben leer ſteht, ſo muß es in der That auffallen, wie der evangeliſche Kirchenvorſtand zu der Entſchließung kommen und den Antrag ſtellen konnte, auf die dritte, durchaus überflüſſige Kirche einen ſo bedeutenden Koſtenbetrag zu verwenden, wozu ihm überhaupt die erforderlichen Geldmittel mangeln und erſt durch wohlwollende Unterſtützungen, durch anzuordnende Kollekten und ſogar durch Umlagen auf die evangeliſchen Gemeindeglieder aufgebracht werden ſollen, welche Quellen aber bekanntlich doch nur in ſolchen Fällen von den höheren Behörden flüſſig gemacht werden können und dürfen, wenn wirkliches und wahres Bedürfniß vorliegt und dieſes gehörig nachgewieſen iſt."

Neunzig Jahre zuvor hatten die Bürger der Stadt unter unfaßlich ſcheinenden Opfern ihre Magnuskirche wieder aufgebaut, als kleinlichſter Sinn und gänzliche Verſtändnisloſigkeit für den inneren Wert des Überlieferten und für die Pflicht zu ſeiner Erhaltung den Aufbau des Turmes und

damit auch die weitere Erhaltung der Kirche als überflüſſig bezeichnete. Das war immer noch der Geiſt, der zu Beginn des 19. Jahrhunderts uns um eine Johanniskirche bringen konnte, der Geiſt, der ſchlimmer wütete als der große Brand des Jahres 1689. Blutenden Herzens empfinden wir heute die Unfähigkeit des Geſchlechts vor hundert Jahren, das Erbe der Väter zu bewahren.

Glücklicherweiſe haben ſich damals weder der Kirchenvorſtand noch das Oberkonſiſtorium irre machen laſſen, obwohl die Großh. Heſſiſche Oberbaudirektion am 17. Juni 1844 dem Oberkonſiſtorium anheimgab, „unter den in dem Bericht des Kreisbaumeiſters Waibler angeführten Verhältniſſen auf die Vornahme des ganzen Bauweſens zu verzichten."

Am 22. April 1845 ſtellte das Oberkonſiſtorium die erforderliche Bauſumme zur Verfügung und am 29. Mai desſelben Jahres wurden ſämtliche Arbeiten in Worms, wie es damals noch üblich war, verſteigert. Hierbei erhielten als Wenigſtfordernde den Zuſchlag:

Für die Maurerarbeit Philipp Straub	zu	293 fl.		
„ „ Steinhauerarbeit Philipp Kleber	„	974 „		
„ „ Zimmerarbeit Salomon Bender	„	400 „		
„ „ Dachdeckerarbeit Jakob Lucht	„	299 „		
„ „ Schreinerarbeit Wilh. Rocker	„	52 „	30 Kr.	
„ „ Schloſſerarbeit Jak. Heintz	„	158 „		
„ „ Weißbinderarbeit Phil. Straub	„	85 „		
	zuſ.	2261 fl.	30 Kr.	

Im Sommer 1845 wurden die Arbeiten ausgeführt. Die Gurtgeſimſe und die Fenſterumrahmungen wurden ſo weit es nötig war erneuert. Eine neue ſteinerne Bekrönung wurde in der Höhe des alten Turmabſchluſſes ausgeführt und der ſpitze Helm mit dem Abſchlußkreuz aufgeſetzt. Außen erhielt der Turm neuen Verputz.

Vollendet war nun die Wiederherſtellung der alten, lieben Kirche, noch aber fehlten als Krönung des Werks das Geläut. Dreißig Jahre ſollten noch vergehen, ehe nach Beendigung des deutſch-franzöſiſchen Krieges auch dieſem Mangel abgeholfen werden konnte. Ob man damals nicht wußte, daß vor dem Jahre 1689 drei Glocken im Turm hingen, oder ob die Mittel für ein ſolches Geläut nicht aufgebracht werden konnten, kurzum man ſchuf nur die eine Glocke, die heute noch vorhanden iſt und die uns ihre Geſchichte ſelbſt erzählen ſoll.

Auf ihrer einen Seite ſteht in Erz gegoſſen:

„1874 als Eduard Keim, Karl Müller, Wilhelm Bender und Martin Waas die Geiſtlichen der evangeliſchen Gemeinde zu Worms waren, wurde ich aus eroberten franzöſiſchen Kanonen von A. Hamm in Frankenthal gegoſſen."

Und auf der anderen Seite iſt zu leſen:

„Mein lieb Magnuskirchlein war
Seit dem Jahr der Glocke bar
Als der Melac hauſte.
Jetzt in dem Franzoſenkrieg
Gab der große Gott uns Sieg
Daß dem Franzmann grauſte.
Friede ward, Kanonenguß
Gab mit ſeinem Fürſtengruß
Ludwig, hoch zu preiſen!
Sprach: Macht eine Glocke draus!
Und ſo ſchweb ich ob dem Haus
Friedensglock geheißen."